

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0922/2020

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht zur Erhebung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 (Corona- Lage)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	13.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 bestätigen

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
ca. 100 085 €	Evtl. Kompensation vom Land BW	ja	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes sehen sich Kommunen, kirchliche und sonstige freie Träger der Frage gegenüber, wie mit der Erhebung von Elternbeiträgen bzw. Kindergartengebühren zu verfahren ist. Gemeindetag, Städtetag und die 4-Kirchen-Konferenz haben sich deshalb am 25.03.2020 auf folgende gemeinsame Eckpunkte verständigt:

- Es ist festzustellen, dass einige Kommunen in Baden-Württemberg bereits entschieden haben, die Elternbeiträge und Kindergartengebühren für den Monat April zu erlassen. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort, da Satzungen, Nutzungsvereinbarungen oder privat-rechtliche Verträge unterschiedlich ausgestaltet sind.
- Der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg empfehlen ihren Mitgliedern, den Einzug der Elternbeiträge und Kindergartengebühren für den Monat April **auszusetzen**.
- Bei der Entscheidung für ein Aussetzen der Gebühren sollen kirchliche und sonstige freie Träger vor Ort dringend in die Abstimmung einbezogen werden. |
- Die Kommunalen Landesverbände haben das Land aufgefordert, eine Beteiligung des Landes an den Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen mit den Kommunalen Landesverbänden zu verhandeln. Es wird von der Landesregierung erwartet, dass sie für die Kommunen einen Rettungsschirm aufspannt, damit auch diese die finanziellen Folgen der Corona-Krise bewältigen können.

Ministerpräsident Kretschmann hat in der Regierungspressekonferenz bereits angedeutet, dass es zu Kostenteilungen zwischen Bund, Land und Kommunen kommen soll.

Es muss hinzugefügt werden dass die Forderung der Eltern nach einer Erstattung der Gebühren aufgrund der nicht erbrachten Betreuungsleistung (außer Notbetreuung) zwar grundsätzlich zutreffend ist. Zugleich ist aber festzustellen dass die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden der Kita-Träger zurückgeht, sondern in der durch das Coronavirus ausgehenden Gefährdungslage begründet ist.

Durch die weiter andauernde Schließung der Einrichtungen (Stand 28.04.2020) ist es aber, unter Hinweis auf Gebührengesichtspunkte (falls die Einrichtungen kommunal betrieben würden) unbillig, die Beiträge der Eltern durch die Träger erheben zu lassen. Ein Verzicht auf die Elternbeiträge wird dringend empfohlen.

Die Verwaltung hat den Trägern bereits aus v.g. Gründen die Aussetzung der Elternbeiträge für den April 2020 empfohlen, diese haben den Einzug/Erhebung ausgesetzt. Es bleibt zu erwarten, dass auch für den Monat Mai entsprechende Erhebungen ausgesetzt werden, die Höhe bewegt sich in ähnlichen Aufwandsbereichen. Pro Monat entstehen Einnahmeausfälle von ca. 100 000 € (Auflistung s. nachfolgend).

Kindergartengebühren April 2020	
Pestalozzi	10.806 €
St. Franziskus	9.068 €
Arche Noah	6.799 €
Kleine Strolche	5.000 €
Waldorfkiga	5.233 €
Bauernhofkiga	2.334 €
Ev. Itt.	15.252 €
Espira	7.673 €
Ev. Sp.	13.621 €
St. Elisabeth	5.537 €
Ev. Mu.	9.762 €
Ev. Au.	9.000 €
	100.085 €

Da unabhängig die Betriebskosten weiter auflaufen, steht die Verwaltung bzw. die Kommunen allgemein in Baden- Württemberg mit den Trägern, dem KAV und Gewerkschaften im Austausch, ggfs. Kurzarbeit anmelden zu lassen, um hier den Aufwand im Bereich der Personalkosten zu reduzieren. Allerdings gestaltet sich dies aufgrund der Formulierung des ergänzenden Tarifvertrages TV-Corona schwierig, da genau diese Einrichtungen für Kurzarbeit nicht in Fragen kommen bzw. der TV für diese Einrichtungen nicht anwendbar ist.

Die Verwaltung sieht hier aber die Möglichkeit, ggfs. unter Gewährung von Aufstockungsleistungen (bis auf 95 %), den Aufwand für die Schließungszeit massiv zu reduzieren. Weiteres wird berichtet.

Anlagenverzeichnis: